

Haushaltssatzung des WZV Peine für das Haushaltsjahr 2026 für den Bereich Trinkwasser

Aufgrund der §§ 16 Abs. 3 und 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 6, 8-11 der Verbandsordnung des WZV Peine hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

An Stelle des Haushaltsplanes tritt nach § 13 der Eigenbetriebsverordnung der vorgesehene Wirtschaftsplan (hier Erfolgsplan).

Gem. § 4 der Verbandsordnung des WZV unterhält der Verband keine eigenen Anlagen oder Einrichtungen. Er bedient sich der Anlagen und Einrichtungen sowie der Verbandsorganisation und des Personals des WVP. Ein Finanzplan und eine Stellenübersicht entfallen daher.

§ 2

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

in den Einnahmen auf	29.047.434 €
in den Ausgaben auf	29.047.434 €

festgesetzt.

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Umlage wird nicht erhoben.

Peine, 12.12.2025

gez. Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Haushaltsatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten, so dass eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nicht erforderlich ist.

Der Erfolgsplan liegt vom 23.03. – 31.03.2026 beim Wasserverband Peine, Horst 6, Zimmer Kundempfang öffentlich aus.

Peine, 05.03.2026

(Herr Saemann),
Vorsitzender der Verbandsversammlung